

# Amtsblatt

## für den Landkreis Harburg

---

| 52. Jahrgang                        | Winsen (Luhe), den 16.02.2023   | Nr. 07       |
|-------------------------------------|---|--------------|
| <b>Bekannt-<br/>machung<br/>vom</b> | <b>Inhalt</b>   | <b>Seite</b> |
|                                     | <b><u>Landkreis Harburg</u></b>   |              |
| 14.02.2023                          | 5. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses   | 163          |
| 14.02.2023                          | 5. Sitzung des Ausschusses für Agrar, Umwelt und Klimaschutz  | 165          |
| 13.02.2023                          | Hauptsatzung des Landkreises Harburg  | 167          |
|                                     | <b><u>Samtgemeinde Hanstedt</u></b>   |              |
| 15.02.2023                          | Die Berichte über die Prüfungen der Jahresabschlüsse 2018-2019 liegen gemäß § 156 Abs. 4 Satz 3 vor   | 171          |
|                                     | <b><u>Gemeinde Rosengarten</u></b>  |              |
| 13.02.2023                          | 47.Änderung des Flächennutzungsplanes „Photovoltaik Freiflächenanlage – Bereich Emsen, westlich Emsener Berg“<br>-Aufstellungsbeschluss nach § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)<br>-Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) BauGB | 172          |
|                                     | <b><u>Samtgemeinde Salzhausen</u></b>   |              |
| 09.02.2023                          | Allgemeinverfügung zu den verkaufsoffenen Sonntagen   | 174          |

Landkreis Harburg - Postfach 14 40 - 21414 Winsen (Luhe)

## Bekanntmachung

### *Kreistag und Kommunales*

Auskunft erteilt: Ina Persiel  
Gebäude / Zimmer: B-125  
Tel.- Durchwahl: 04171 693-113  
Telefax: 04171 687-113  
E-Mail: [i.persiel@lkhamburg.de](mailto:i.persiel@lkhamburg.de)  
[sitzungsdienst@lkhamburg.de](mailto:sitzungsdienst@lkhamburg.de)

Mein Zeichen: 10.3 – Per  
(Bei Antwort bitte angeben)

Ihr Schreiben vom:

Ihr Zeichen:

Datum: 14. Februar 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nachstehende Sitzung gebe ich hiermit bekannt:

Sitzung: 5. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses (XVIII. Wahlperiode)

Tag, Datum: Dienstag, 21.02.2023

Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr

Sitzungsort: 21423 Winsen (Luhe), Schloßplatz 6, Kreisverwaltung, Gebäude B, Raum B-013 (Sitzungssaal), Tel. (04171) 693-239

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung, Beschluss über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
- 4 Bericht des Ausschussvorsitzenden
- 5 Bericht des Landrates

**Landkreis Harburg**  
Schloßplatz 6  
21423 Winsen (Luhe)  
Tel. 04171 693-0

**Parkplätze**  
Schloßring 12  
Eppens Allee

**Elektronische Kommunikation**  
[www.landkreis-harburg.de](http://www.landkreis-harburg.de)

Es gelten die Richtlinien auf  
unseren Internetseiten.  
<https://www.landkreis-harburg.de/digitaleKommunikation>

**Sparkasse Harburg-Buxtehude**  
IBAN DE56 2075 0000 0007 0289 62

**Termine nach Vereinbarung**



- 6 Einwohner/innenfragestunde
- 7 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 21.11.2022 - öffentlicher Teil
- 8 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 9 Änderung des Regionalen Raumordnungsprogrammes für den Landkreis Harburg
- 10 Jährlicher Bericht der Abteilung Bauen zum Thema "Wohnen im Landkreis Harburg"
- 11 Einstellung der Planungen K13 Radweg Schafrift-Nordring und K06 Radweg Toppenstedt-Tangendorf
- 12 Anregungen und Beschwerden
- 13 Anfragen
- 14 Einwohner/innenfragestunde
- 15 Schließung der Sitzung

Freundliche Grüße

I. A.

begl. Ina Persiel

Landkreis Harburg - Postfach 14 40 - 21414 Winsen (Luhe)

## Bekanntmachung

### *Kreistag und Kommunales*

Auskunft erteilt: Ina Persiel  
Gebäude / Zimmer: B-125  
Tel.- Durchwahl: 04171 693-113  
Telefax: 04171 687-113  
E-Mail: [i.persiel@lkhamburg.de](mailto:i.persiel@lkhamburg.de)  
[sitzungsdienst@lkhamburg.de](mailto:sitzungsdienst@lkhamburg.de)

Mein Zeichen: 10.3 – Per  
(Bei Antwort bitte angeben)

Ihr Schreiben vom:

Ihr Zeichen:

Datum: 14. Februar 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nachstehende Sitzung gebe ich hiermit bekannt:

Sitzung: 5. Sitzung des Ausschusses für Agrar, Umwelt und Klimaschutz  
(XVIII. Wahlperiode)

Tag, Datum: Mittwoch, 22.02.2023

Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr

Sitzungsort: 21423 Winsen (Luhe), Schloßplatz 6, Kreisverwaltung, Gebäude B,  
Raum B-013 (Sitzungssaal), Tel. (04171) 693-239

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung, Beschluss über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
- 4 Bericht des Ausschussvorsitzenden
- 5 Bericht des Landrates

**Landkreis Harburg**  
Schloßplatz 6  
21423 Winsen (Luhe)  
Tel. 04171 693-0

**Parkplätze**  
Schloßring 12  
Eppens Allee

**Elektronische Kommunikation**  
[www.landkreis-harburg.de](http://www.landkreis-harburg.de)

Es gelten die Richtlinien auf  
unseren Internetseiten.  
<https://www.landkreis-harburg.de/digitaleKommunikation>

**Sparkasse Harburg-Buxtehude**  
IBAN DE56 2075 0000 0007 0289 62

**Termine nach Vereinbarung**



- 6 Bericht der Kreisnaturschutzbeauftragten
- 7 Einwohner/innenfragestunde
- 8 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 28.11.2022 - öffentlicher Teil
- 9 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 10 Bildung einer Landschaftswacht
- 11 Ausweisung des gesetzlich geschützten Landschaftsbestandteils "Biotopverbund der Buchholzer Bahn"
- 12 Stabsstelle Klimaschutz: Zwischenstände der aktuellen Schwerpunktprojekte
- 13 Wärme- und Stromeinsparungen in den kreiseigenen Gebäuden
- 13.1 Energiebericht: Wärme- und Stromeinsparungen in den kreiseigenen Gebäuden 2022
- 13.2 Vorgehen im Klimaschutzfahrplan der landkreiseigenen Gebäude, Geplante Tätigkeiten in 2023
- 14 plenergy - Vom Planspiel zur Energiewende: Sachstand
- 15 Anregungen und Beschwerden
- 16 Anfragen
- 17 Einwohner/innenfragestunde
- 18 Schließung der Sitzung

Freundliche Grüße

I. A.

begl. Ina Persiel

# Hauptsatzung des Landkreises Harburg

Aufgrund des § 12 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Kreistag des Landkreises Harburg in seiner Sitzung am 13.02.2023 folgende Hauptsatzung beschlossen:

## § 1

### Name und Sitz

Der Landkreis führt den Namen Landkreis Harburg.

Er hat seinen Sitz in Winsen (Luhe).

## § 2

### Wappen, Flagge und Dienstsiegel

1. Das Wappen des Landkreises zeigt zum Zeichen seiner Verbindung mit der geschichtlichen Vergangenheit den aufrecht schreitenden, rot gezungen und rot bewehrten, blauen Lüneburger Löwen der welfischen Stammlande mit einem silbernen Schlüssel von Bremen zwischen den Pranken auf goldenem Feld und von 12 roten Herzen umgeben.
2.
  - a) Die Hissflagge des Landkreises zeigt zwei waagerechte Längsbahnen, oben gelb, unten blau; im vorderen Obereck ein von roten Herzen umgebener, rot bewehrter blauer Löwe mit einem weißen Schlüssel in den Pranken.
  - b) Die Hängeflagge des Landkreises zeigt zwei senkrechte Längsbahnen, vorn gelb, hinten blau; im gelben Streifen oben ein zur Außenkante gewandter, von roten Herzen umgebener, rot bewehrter blauer Löwe mit einem weißen Schlüssel in den Pranken.
3. Das Dienstsiegel enthält das Wappen und die Umschrift „Landkreis Harburg“.
4. Die Verwendung
  1. des Kreiswappens,
  2. des Namens des Landkreises in Verbindung mit der Bezeichnung „Landkreis“, auch in abgewandelter oder verkürzter Form,
 zu Werbezwecken ist nur mit Einwilligung des Landkreises zulässig.

Wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen diese Bestimmung verstößt, handelt ordnungswidrig im Sinne des § 10 Absatz 5 NKomVG. Jede Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 Euro geahndet werden.

**§ 3****Abweichende Zuständigkeiten**

Der Beschlussfassung des Kreistages bedürfen nicht

Rechtsgeschäfte im Sinne des § 58 Absatz 1 Nr. 14 NKomVG bis zu einem Vermögenswert in Höhe von 100.000,00 Euro.

Bei Vermögenswerten bis 50.000,00 Euro entscheidet der Landrat im Rahmen seiner Zuständigkeit für Geschäfte der laufenden Verwaltung. Bei Vermögenswerten bis 100.000,00 Euro entscheidet der Kreisausschuss.

**§ 4****Vorbehalt des Kreistages**

Für folgende Gruppen von Angelegenheiten, für die der Kreisausschuss oder nach § 85 Absatz 1 Nr. 7 NKomVG die Landrätin/der Landrat zuständig ist, behält sich der Kreistag die Beschlussfassung vor:

Organisationsstruktur der Kreisverwaltung im rechtlich zulässigen Rahmen

**§ 5****Zusammensetzung des Kreisausschusses**

Dem Kreisausschuss gehören die Erste Kreisrätin / der Erste Kreisrat und die Kreisrätinnen / die Kreisräte mit beratender Stimme an.

**§ 6****Beamte auf Zeit**

Außer der Landrätin / dem Landrat werden die allgemeine Vertreterin / der allgemeine Vertreter als Erste Kreisrätin / Erster Kreisrat und zwei weitere leitende Beamtinnen / Beamte als Kreisrätinnen / Kreisräte in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen.

## § 7

### Allgemeine Vertretung der Landrätin / des Landrates

Die Landrätin / der Landrat wird bei Verhinderung der / des allgemeinen Vertreterin / Vertreters durch die Kreisrätinnen / die Kreisräte vertreten. Die Landrätin / der Landrat bestimmt die Vertretungsreihenfolge im Rahmen ihres / seines Direktionsrechtes.

In den jeweiligen Bereichen erfolgt im Übrigen die Abwesenheitsvertretung für die Landrätin / den Landrat, die / den allgemeine/n Vertreter/in und die Kreisrätinnen / Kreisräte durch die Leiter der Bereiche.

## § 8

### Vertretung der Landrätin/des Landrates im Kreisausschuss

Die stellvertretenden Landrätinnen / Landräte sind gleichberechtigt. Die Landrätin / der Landrat wird bei der Leitung der Sitzungen des Kreisausschusses durch eine/n der stellvertretenden Landrätinnen / Landräte vertreten. Eine Regelung im Einzelfall erfolgt durch Absprache.

## § 9

### Anregungen und Beschwerden

1. Sind Anregungen und Beschwerden im Sinne des § 34 NKomVG (Antrag) von mehr als fünf Personen unterzeichnet, so ist von den Antragstellern eine Person zu benennen, die berechtigt ist, sie zu vertreten.
2. Die Landrätin/der Landrat kann der Antragstellerin/dem Antragsteller aufgeben, den Antrag in der für eine ordnungsgemäße Beratung erforderlichen Anzahl einzureichen. Die Beratung kann in diesen Fällen bis zur Einreichung der notwendigen Unterlagen ausgesetzt werden.
3. Anträge, die nicht Angelegenheiten des Landkreises Harburg betreffen, sind ohne Beratung von der Landrätin/vom Landrat unter Angabe der zuständigen Stelle zurückzugeben. Eingaben, die weder Anregungen noch Beschwerden zum Inhalt haben (z.B. Fragen, Erklärungen, Ansichten usw.), sind ebenfalls ohne Beratung zurückzugeben.
4. Für die Prüfung von Anregungen und die Erledigung von Beschwerden ist der Kreisausschuss zuständig, es sei denn, sie betreffen Angelegenheiten, für die der Kreistag ausschließlich gemäß § 58 Absatz 1 NKomVG zuständig ist. Zur Vorbereitung der Erledigung können der Kreistag bzw. der Kreisausschuss Anträge zur Mitberatung an die zuständigen Fachausschüsse überweisen.
5. Von einer Beratung eines Antrages soll abgesehen werden, wenn sein Inhalt einen Straftatbestand erfüllt oder wenn er gegenüber bereits erledigter Anträge kein neues Sachvorbringen enthält. Eine Beratung eines Antrages soll abgelehnt werden, wenn das Antragsbegehren Gegenstand eines noch nicht abgeschlossenen Rechtsbehelfs- oder Rechtsmittelverfahrens ist.



6. Die Landrätin/der Landrat unterrichtet die Antragstellerin/den Antragsteller, wie der Antrag behandelt wurde.

## § 10

### Verkündungen und öffentliche Bekanntmachungen

1. Satzungen und Verordnungen sowie öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises werden – soweit durch Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist – im Internet unter der Adresse [www.landkreis-harburg.de/amtsblatt](http://www.landkreis-harburg.de/amtsblatt) im elektronischen „Amtsblatt für den Landkreis Harburg“ verkündet bzw. bekannt gemacht.
2. Tierseuchenbehördliche Verordnungen werden in den Tageszeitungen „Winsener Anzeiger“ und „Hamburger Abendblatt - Regionalteil Harburg“ bekannt gemacht und nachrichtlich im elektronischen „Amtsblatt für den Landkreis Harburg“. Die gilt auch für andere Verkündungen und Bekanntmachungen, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen in einer Tageszeitung vorzunehmen sind.
3. Ortsübliche Bekanntmachungen erfolgen im elektronischen „Amtsblatt für den Landkreis Harburg“.
4. Benachrichtigungen über öffentliche Zustellungen des Landkreises nach dem Verwaltungszustellungsgesetz werden im Internet unter der Adresse [www.landkreis-harburg.de/oeffentliche\\_zustellungen](http://www.landkreis-harburg.de/oeffentliche_zustellungen) bekannt gemacht.

## § 11

### Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt am 13.02.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 28.11.2016 in der Fassung der ersten Änderungssatzung vom 30.03.2022 außer Kraft.

Winsen (Luhe), 13.02.2023

**LANDKREIS HARBURG**



Rainer Rempe  
Landrat

SAMTGEMEINDE



# HANSTEDT

---

## BEKANNTMACHUNG

Die Berichte über die Prüfungen der Jahresabschlüsse 2018-2019 liegen vor.

Die Jahresabschlüsse wurden gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG dem Rat vorgelegt, gleichzeitig hat der Rat der Samtgemeinde Hanstedt in seiner Sitzung am 26.01.2023 dem Samtgemeindebürgermeister die Entlastung für die Haushaltsjahre 2018-2019 erteilt.

Gemäß § 156 Abs. 4 Satz 3 liegen die Jahresabschlüsse, die Schlussberichte des Rechnungsprüfungsamtes, sowie die Stellungnahme des Samtgemeindebürgermeisters in der Zeit vom

**27.02.2023 bis 09.03.2023**

im Rathaus der Samtgemeinde Hanstedt, Rathausstraße 1, 21271 Hanstedt während den Sprechzeiten öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Hanstedt, den 15.02.2023

gez. Muus  
Samtgemeindebürgermeister



GEMEINDE ROSENGARTEN  
Der Bürgermeister  
Bremer Straße 42, 21224 Rosengarten-Nenndorf

Rosengarten-Nenndorf, 13.02.2023

Sprechzeiten: Mo. Di. u. Fr. 8 - 12 Uhr - Do. 8 - 12 Uhr u. 14 - 18.15 Uhr

## Bekanntmachung Nr.: 10/2023

### 47. Änderung des Flächennutzungsplan „Photovoltaik Freiflächenanlage – Bereich Emsen, westlich Emsener Berg“

- Aufstellungsbeschluss nach § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)
- Durchführung der frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Rosengarten hat in der Sitzung am 09.02.2023 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Aufstellungsbeschluss zur 47. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosengarten gefasst.

Ziel dieses Bauleitplanverfahrens ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächensolaranlage westlich des Emsener Berges in der Gemarkung Rosengarten zu schaffen. Die betroffene ca. 7,5 ha große Änderungsfläche kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden.



Am 09.02.2013 hat der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Rosengarten den Beschluss gefasst, die Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig an der Planung zu beteiligen. Die Frühzeitige Bürgerbeteiligung erfolgt als öffentliche Auslegung der Unterlagen im Zeitraum

**Donnerstag, 2. März 2023 bis zum Freitag, 31. März 2023**

im Rathaus Rosengarten, Bremer Straße 42, Bremer Straße 42 – Obergeschoss (Bauabteilung) während der Sprechzeiten montags, dienstags, donnerstags und freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und donnerstags von 14:00 Uhr bis 18:15 Uhr und nach Vereinbarung

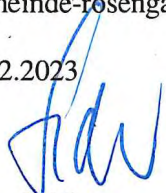
Die Unterlagen können auch auf der Internetseite der Gemeinde Rosengarten <https://www.gemeinde-rosengarten.de/umwelt-und-bauen/bebauungsplaene-flaechennutzungsplaene> in dem o.g. Zeitraum eingesehen werden.

Umweltdaten liegen bereits vor zur Bodennutzung, Raumordnung sowie zur möglichen Energieerzeugung und Daten zur Lagerstättenabgrenzung, Während der frühzeitigen Bürgerbeteiligung können von jedermann Anregungen und Bedenken schriftlich vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Stellungnahmen können entweder unter der oben genannten Dienstadresse oder unter der E-Mail-Adresse: [rathaus@gemeinde-rosengarten.de](mailto:rathaus@gemeinde-rosengarten.de) abgegeben werden.

Rosengarten, den 13.02.2023



  
Seidler  
Bürgermeister



## Allgemeinverfügung zu den verkaufsoffenen Sonntagen in der Samtgemeinde Salzhausen

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 1 des Niedersächsischen Gesetzes über Ladenöffnungs- und Verkaufszeiten (NLöffVZG) vom 08. März 2007 in der zurzeit geltenden Fassung erlässt die Samtgemeinde Salzhausen folgende Allgemeinverfügung:

Die Verkaufsstellen nach § 2 Abs. 1 NLöffVZG dürfen im Jahr 2023 an den nachfolgend aufgeführten Sonntagen in **Salzhausen und dem Ortsteil Luhmühlen** jeweils in der Zeit von **12:00 Uhr bis 17:00 Uhr** geöffnet sein (**verkaufsoffene Sonntage**):

**19. März 2023,  
18. Juni 2023,  
17. September 2023.**

Im **Ortsteil Oelstorf** dürfen die Verkaufsstellen, abweichend von den allgemeinen gesetzlichen Sonn- und Feiertagsregelungen, am

**19. Februar 2023,  
19. März 2023,  
17. September 2023 und  
05. November 2023** jeweils in der Zeit von **12:00 Uhr bis 17:00 Uhr**

geöffnet sein.

### **Begründung:**

Aufgrund des geltenden Gesetzes über die Ladenöffnungs- und Verkaufszeiten kann die zuständige Behörde nach § 5 Abs. 1 und Abs. 2 auf Antrag von der überwiegenden Anzahl der Verkaufsstellen und von einer sie vertretenden Personenvereinigung zulassen, dass die Verkaufsstellen in der Gemeinde oder in Ortsbereichen an Sonntagen geöffnet werden dürfen. Gemeindeweit sind höchstens sechs Sonntage zugelassen, dabei darf die Höchstzahl der Öffnungen in jedem Ortsbereich vier Sonntage nicht überschreiten. Die Öffnung darf für höchstens fünf Stunden täglich zugelassen werden, die außerhalb der ortsüblichen Gottesdienstzeiten liegen sollten.

Der Salzhausen e.V. hat stellvertretend für den örtlichen Einzelhandel die zuvor genannten Sonntage als verkaufsoffene Sonntage im Sinne des § 5 Abs. 2 NLöffVZG beantragt.

Durch Verkaufsstellen im Bereich „Gewerbegebiet Oelstorf“ wurde am 06.12.2022 ein Antrag auf verkaufsoffene Sonntage im Sinne des § 5 Abs. 2 NLöffVZG für den Ortsteil Oelstorf gestellt. Beide Antragstellungen sind berechtigt.

Die Voraussetzungen nach dem NLöffVZG sind erfüllt.

Diese Allgemeinverfügung wird aufgrund der Vielzahl der betroffenen Verkaufsstellen nach § 41 Abs. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) öffentlich bekannt gegeben. Als Tag der Bekanntgabe gilt der auf die Bekanntmachung folgende Tag (§ 41 Abs. 4 Satz 4 VwVfG). An diesem Tag tritt die Wirksamkeit der Verfügung gemäß § 43 Abs. 1 VwVfG ein.

Auf die Einhaltung der Arbeitsschutzregelung nach § 7 NLöffVZG sowie die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes, des Manteltarifvertrages für die Arbeitnehmer im Einzelhandel, des Jugendarbeitsschutzgesetzes, des Mutterschutzgesetzes, Regelungen des Arbeitnehmerschutzes aus dem Gesetz über die Ladenöffnungszeiten und weitere einschlägige gesetzliche Regelungen wird hingewiesen.

Sollte eine Veränderung der Gesamtsituation eintreten und die Durchführung der verkaufsoffenen Sonntage 2023 nicht möglich sein, wird die Samtgemeinde gesondert informieren.

Ordnungswidrig handelt, wer gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 1 NLöfVZG vorsätzlich oder fahrlässig den Vorschriften und Festsetzungen dieser Allgemeinverfügung zuwiderhandelt.

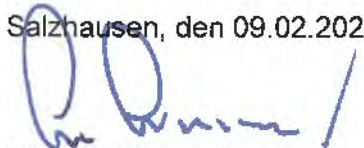
Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 15.000,00 € geahndet werden.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Lüneburg, Adolph-Kolping-Str. 16, 21337 Lüneburg schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten in der Geschäftsstelle erhoben werden.

Bei dem Verwaltungsgericht Lüneburg kann nach Maßgabe der Niedersächsischen Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr in der Justiz (Nds. ERVVO, Nds. GVBl. 2011 S. 367, mit Änderungen in Nds. GVBl. 2013 S. 250) in allen verwaltungsgerichtlichen Verfahren auch auf dem elektronischen Weg Klage erhoben werden. Die Klage ist in diesem Fall mit qualifizierter elektronischer Signatur durch Zuleitung über den Zugang über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) des Verwaltungsgerichts Lüneburg zu erheben. Nähere Einzelheiten dazu finden Sie auf den Internetseiten des Verwaltungsgerichts Lüneburg.

Salzhausen, den 09.02.2023



Wolfgang Krause  
Samtgemeindebürgermeister